




Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2019	Beratungsunterlage TOP: 7		Bearbeiterin:	Datum: 28.02.2019	
	Drucksache-Nr.: 32 /2019		Frau Bezner		
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM: 	10: 	20: 

Bauangelegenheiten zur Beratung:

Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan: Gartenstraße, Flst. 318: Umbau und Erweiterung „Funkmaststandort“

- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den auf dem Gebäude bereits vorhandenen Funkmasten umzubauen und zu erneuern. Da das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenstraße“ liegt, welcher für diesen Bereich ein „reines Wohngebiet“ festsetzt, bedarf das Vorhaben der Ausnahme vom Bebauungsplan.

Eine weitergehende baurechtliche Genehmigung ist nicht notwendig, da das Vorhaben an sich verfahrensfrei zulässig ist. Verfahrensfrei zulässig sind Funkmasten unter 10 m Höhe. Der Lageplan und eine Ansicht liegen bei.

Für Ausnahmen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen der Gemeinde notwendig. Das Einvernehmen ist zu erteilen, wenn sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt bzw. sonst keine Gründe dagegen sprechen. Dies ist hier der Fall – wie auch schon bei dem bereits vorhandenen Mast.

Die Nachbarnhörung wird von der Gemeinde durchgeführt, ist aber bis zur Sitzung noch nicht abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan: Gartenstraße, Flst. 318, Umbau und Erweiterung „Funkmaststandort“.